



Marburg, 22.07.2016

TOP: 8

Der Kreisausschuss

Fachbereich Schule und Gebäudemanagement

FB 40

Lfd.Nr. 48/2016 KT

Beschlussvorlage Kreistag**Namensgebung für die Verbundschule Gansbachtalschule Lixfeld und Grundschule Gönnern****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, der mit Wirkung zum 01.08.2016 als Verbundschule organisierten Gansbachtalschule Lixfeld und der Grundschule Gönnern den Namen *Gansbachtalschule Angelburg* zu verleihen.

Begründung:

Nach § 142 Hessisches Schulgesetz können Schulen neben der allgemeinen Bezeichnung, die die wesentlichen Kriterien der betreffenden Schule – Schulform, Schulträger und Schulortsgemeinde – beinhaltet, auch einen besonderen Schulnamen führen. In der Bezeichnung oder im Namen muss sich jede Schule von anderen in demselben Ort befindlichen Schulen unterscheiden (§ 142 Abs. 3 HSchG).

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 21. Dezember 2012 sowie entsprechend dem vom Hessischen Kultusministerium mit Erlass vom 12.06.2013 genehmigten Schulentwicklungsplan werden die Gansbachtalschule Lixfeld und die Grundschule Gönnern ab 01.08.2016 zu einer Verbundschule nach § 11 Abs. 8 HSchG zusammengeschlossen.

Auf Antrag der Schulgemeinden soll die neue Verbundschule zukünftig den Namen *Gansbachtalschule* führen. Als Begründung für die Namensgebung wird u.a. angeführt, dass der Gansbach das verbindende Element der drei Orte Gönnern, Frechenhausen und Lixfeld sei. Die notwendigen Beschlussfassungen der schulischen Gremien liegen vor.

Auf Wunsch der Gemeinde Angelburg soll der Schulname um die Schulortsgemeinde *Angelburg* ergänzt werden, damit sich alle zum Einzugsbereich gehörenden Ortsteile, Gönnern, Lixfeld und Frechenhausen, gleichermaßen mit dem Schulnamen identifizieren können.

Marian Zachow
Erster Kreisbeigeordneter

Finanzielle Auswirkungen:
keine